

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4293/2024

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2024 der Kirchgemeinde Hohenleuben für die Notsicherung und Reparatur der Wandflächen der Fürstengruft der Kirche Hohenleuben

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	07.02.2024	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2024 in Höhe von 5.000,00 € an die Kirchgemeinde Hohenleuben.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die überregional aus kunst- und kulturgeschichtlichen Gründen bedeutsame Grablege der Herrschaft Reuß Jüngerer Linie in der Gruft der Kirche Hohenleuben gehört als Sachteil der Kirche Hohenleuben zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Die Putzflächen der Gruft der Kirche Hohenleuben befinden sich durch langjährige Feuchtschäden und Versalzungen in einem extrem schadhaften Zustand.

Die Sanierung dieser Wandflächen muss im Vorgriff auf die seit mehreren Jahren geplante aufwendige Restaurierung der wertvollen Prunksärge in der Gruft erfolgen, damit diese Särge zukünftig nicht durch herabfallende Putz- und Ziegelstücke sowie durch schädigendes Raumklima beeinträchtigt werden.

Außerdem sollen die Sanierungsarbeiten eine zukünftige Begehrbarkeit der Gruft für Besucher der Kirche im Rahmen von Führungen ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 2024 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Eigenanteil:	2.573,25 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	35.000,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	5.000,00 €

Gesamtkosten:	42.573,25 €

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die Kirchgemeinde Hohenleuben

in Höhe von 5.000,00 €

zu bewilligen.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Die Kirchgemeinde kann die Putzsanierung nicht beauftragen, dadurch wird die Gefährdung der kunsthistorisch bedeutsamen Särge stark zunehmen.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:		5.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:		2024	
HH-Stelle:		36500.71800	
HH-Ansatz:		7.450,00 €	
Erläuterung:			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Notsicherung und Reparatur der Wandflächen der Fürstengruft der Kirche Hohenleuben			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:		€	
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf		ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes		€	
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 18.01.2024		Greiz, 16.01.2024	
Gez.: Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei		Gez.: Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	